

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 83

4. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2018 2019/378; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Kantonsrat Solothurn habe dem Beschluss bereits am 26. Juni 2019 mit 82:1 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt. Der Grosse Rat Aargau hat dem Beschluss am 10. September 2019 mit 124:0 Stimmen zugestimmt. Kommissionsberichterstatterin ist Erika Eichenberger als einzig verbliebenes Kommissionsmitglied der letzten Legislatur.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), so **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne), führen die vier Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Die Regierungen erteilen den Leistungsauftrag und die Parlamente genehmigen ihn. Der Leistungsauftrag 2018–2020 bildet also den aktuellen finanziellen und strategischen Rahmen. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Der vorliegende Bericht zum Jahr 2018 ist also von den vier Parlamenten zu genehmigen.

Die IGPK FHNW empfiehlt den Kantonsparlamenten einstimmig, den Jahresbericht 2018 sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die FHNW schliesst das Jahr 2018 bei einem Gesamtaufwand von CHF 477,475 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11,7 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von lediglich CHF 3,6 Mio. Dieses Ergebnis ist insbesondere aufgrund einer grösseren Rückstellung von CHF 11,08 Mio. zugunsten der Vorsorgelösung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zustande gekommen. Gemäss Staatsvertrag zwischen den vier Trägerkantonen hat die FHNW das Recht, Aufwandüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen. Demzufolge vermindert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 auf CHF 36,748 Mio.

Die FHNW ist in Bezug auf den Kostendeckungsgrad in der Forschung und der Weiterbildung gut unterwegs. Hier wurden die Vorgaben markant übertroffen. Für die anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung konnte die FHNW gegenüber dem Vorjahr knapp CHF 1 Mio. mehr Drittmittel erwirtschaften und übertrifft auch hiermit die Vorgabe des Leistungsauftrags klar.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2018 war die Eröffnung des FHNW Campus in Muttenz.

Per 15. Oktober 2018 waren an allen Standorten der FHNW insgesamt 12'419 Studierende immatrikuliert. Damit hat sich die Studierendenzahl erneut erhöht. Bei den Neueintritten wurde jedoch ein leichter Rückgang verzeichnet. Der Rückgang der Neueintritte – besonders in den Fachbereichen Pädagogik, Technik und Wirtschaft am Standort Brugg-Windisch – führte in der Kommission zu längeren Diskussionen. Die FHNW erläuterte, die Präferenzen der Studierenden seien sehr schwer absehbar. Der plötzliche Anstieg der jungen Leute, die sich für Informatik anmelden, sei nach einer langen Phase von konstanten Neuanmeldungen so nicht absehbar gewesen. Es wurde zudem auf den Fachkräftemangel bei der Neuanstellung von Dozierenden sowie auf die Konkurrenz auf dem Fachhochschulmarkt hingewiesen. Die Vertreter der FHNW merkten selbstkritisch an, dass sie in den letzten Jahren allenfalls zu sehr nach Effizienz gestrebt hätten; dies jedoch entsprechend den Vorgaben aus dem aktuellen Leistungsauftrag. Die FHNW begegnet dem Rückgang der Studierendenzahlen mit der Schaffung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik auch am Standort Brugg-Windisch sowie von zwei neuen, innovativen Studiengängen – Medical Informatics und Data Science – und einem verstärkten Marketing. Die Kommission begrüsst diese Massnahmen, legte der FHNW aber auch nahe, dem Wettbewerb zwischen den Fachhochschulen

nicht alles unterzuordnen.

Im Weiteren zeigten sich mehrere Kommissionsmitglieder enttäuscht über den geringen Frauenanteil in Leitungspositionen. Hier erhofft sich die Kommission von der FHNW eine konkrete Strategie, damit künftig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auch in Leitungspositionen erreicht wird. Die Fachhochschule ermöglicht neu ein Co-Leitungsmodell, da Teilzeitarbeit sowohl für männliche als auch weibliche Mitarbeitende ein wichtiger Faktor sei.

Die Mitglieder der IGPK FHNW zeigten sich sehr zufrieden mit der ausführlichen und detaillierten Berichterstattung und der kompetenten Beantwortung der kritischen Fragen. Die IGPK FHNW empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Anträgen gemäss Vorlage zuzustimmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2018

vom 12. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Von der mit dem Jahresbericht 2018 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.*
 - 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird genehmigt.*
 - 3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*
-